



Städteverband Schleswig-Holstein · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Ansprechpartner/in:

Marc Ziertmann

28.02.2018

Fortentwicklung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein (ITVSH) zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung und kommunales EGovernment

hier: Projektantrag

I. Ausgangslage

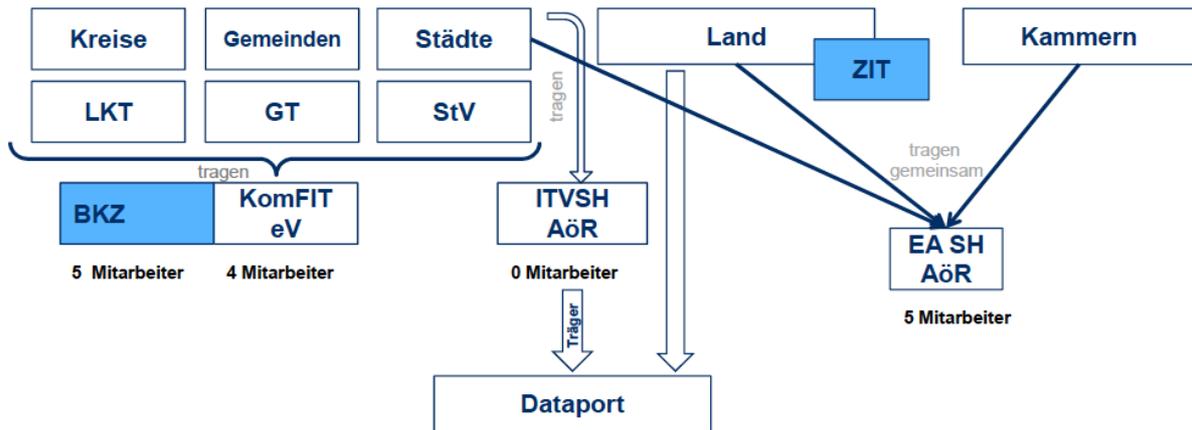
Die Digitalisierung der Verwaltung und der Aufbau umfassender elektronischer Bürgerdienste werden in den kommenden Jahren noch größere Bedeutung für die Kommunen haben. Die Umsetzung der EGovernment- Strategie des Landes, des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs (OZG) und vieles mehr werden den Abstimmungsbedarf mit der Landesregierung erhöhen. Die Kommunalen Landesverbände wollen – wie in der Vergangenheit – ihre Mitglieds Körperschaften gemeinsam bestmöglich in diesem Prozess unterstützen und zugleich ein handlungsfähiger Partner in der Zusammenarbeit mit dem Land sein. Die derzeit bestehenden Strukturen sind nur bedingt geeignet, den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die derzeitige Struktur besteht im Wesentlichen aus folgenden Einrichtungen:

- **Kommunales Forum für Informationstechnik (KomFIT):** eingetragener Verein der Kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein (Gremien: Vorstand und Mitgliederversammlung, Einbindung der Kommunen über einen Steuerungsausschuss)
- **Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH):** ohne eigene Rechtspersönlichkeit, vom Land gefördertes Projekt, angesiedelt bei KomFIT (keine eigenen Gremien)
- **IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH):** gemeinsames Kommunalunternehmen von ca. 70 Kommunalverwaltungen (Gremien: Vorstand und Verwaltungsrat)
- **Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA SH):** durch Landesgesetz begründete Anstalt in Trägerschaft der Wirtschaftskammern (gekündigt zum Ende des Jahres 2018), des Landes und aller Kommunen in Schleswig-Holstein (Geschäftsführer und Verwaltungsrat).

Die Ausgangslage ist charakterisiert durch:

- sehr komplexe Organisationsstrukturen
- unklare Abgrenzung von Aufgaben
- komplexe Abstimmungsprozesse mit dem Land
- erheblichen Steuerungsaufwand.

Ein Überblick über die vorhandenen Strukturen gibt das folgende Schaubild:

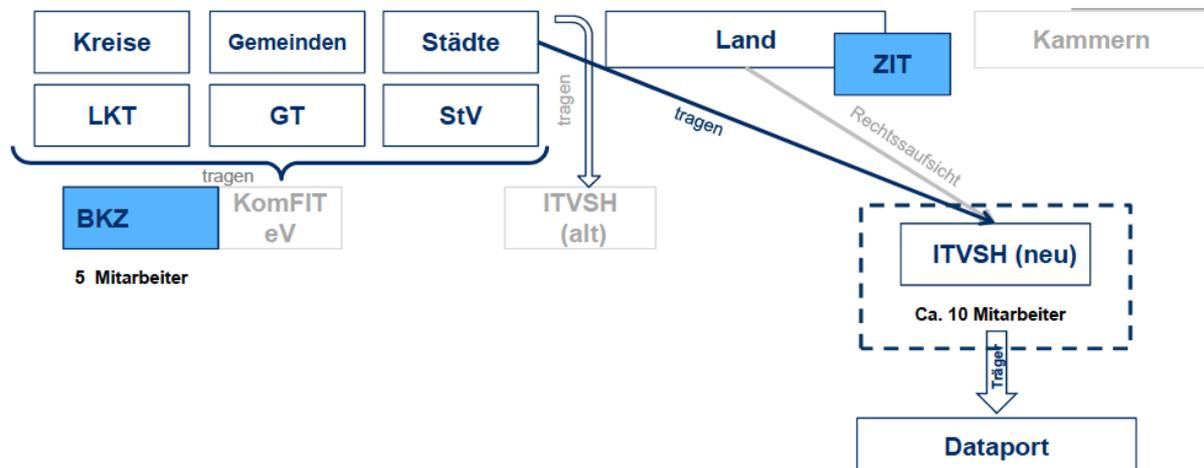


II. Zielorganisation

Die künftige Organisationsstruktur soll ab dem 01.01.2019

- die bisherigen Aufgaben des KomFIT, des ITVSH und des EA-SH bündeln,
- im Dienste aller Kommunen tätig sein,
- von den kommunalen Landesverbänden stellvertretend für die Kommunen gesteuert werden,
- ein attraktiver Arbeitgeber sein, dem es nachhaltig gelingt, Fachkräfte und Talente anzuziehen und langfristig an sich zu binden,
- schlanke Gremien- und Organstrukturen aufweisen,
- im Sinne von erfolgreicher Umsetzung, aber auch von Steuerungsfähigkeit ein starker Partner für das Land, für Dataport und andere Kooperationspartner sein,
- die gemeinschaftlichen Themen und Ergebnisse der Kommunalen Landesverbände auf diesem Gebiet nach innen und nach außen angemessen darstellen.

Die künftige Organisation soll ein Kompetenzzentrum für kommunale IT- und EGovernment-Themen bilden, das für die Kommunalen Landesverbände und ihre Mitgliedskörperschaften auch eine Beratungsfunktion einnimmt. Grafisch ergibt sich folgendes Zielbild:



III. Unterstützung durch die Landesregierung

Die Landesregierung unterstützt den Organisationsprozess ausdrücklich und ist bereit, für die neue Organisationsform eigene finanzielle und personelle Beiträge zu leisten. In der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 ist hierzu unter VI. auf Seite 7 Folgendes vereinbart worden:

Das Land, die Kommunen und die Kommunalen Landesverbände sind sich darin einig, dass die Einheiten, die im kommunalen Umfeld die Themen E-Government und IT verantworten (EA SH, ITVSH, KomFIT) sich neu und gestärkt aufstellen müssen. Ziel ist eine Organisationsstruktur in der noch zu bildenden Einheit, in der EA SH, ITVSH und KomFIT aufgehen. Diese Einheit soll auch der schleswig-holsteinischen Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs dienen. Die Landesregierung stellt dafür ab 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereit und ordnet 2 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zunächst befristet auf 5 Jahre in die Einheit ab.

IV. Projekt- und Projektfinanzierung

Für die Umsetzung des Projektes sind eine Vielzahl rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen zu prüfen und umzusetzen. Zur Klärung dieser Fragen und damit die Reorganisation zum Zielzeitpunkt 01.01.2019 abgeschlossen werden kann, sind eine professionelle Projektsteuerung und Projektdurchführung zu gewährleisten. Zur Finanzierung des Projekts bedarf es Projektmittel, die über § 13 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzausgleichsgesetz (FAG) abgebildet werden können. Nach § 13 Abs. 4 FAG können bis zu 0,5 Millionen Euro für Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation nach Anhörung der Landesverbände der Gemeinden und Kreise gewährt werden („Verwaltungsmodernisierungsmittel“). Das Vorliegen der rechtlichen Fördervoraussetzungen ist zwischen kommunalen Landesverbänden und dem Innenministerium vorab erörtert worden.

Da die kommunalen Landesverbände nicht selbst Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz beantragen können, wird die kreisfreie Stadt Neumünster von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände gebeten, stellvertretend für alle Kommunen in Schleswig-Holstein als Antragsteller für die sogenannten Verwaltungsmodernisierungsmittel aufzutreten.

Vorbilder sind bspw. das Projekt NKR-SH (hierfür hatte sich seinerzeit die Stadt Flensburg zur Verfügung gestellt) oder das Benchmark-Projekt der Kreise. Der Verwaltungsaufwand für die Stadt würde sich erfahrungsgemäß in Grenzen halten, weil sowohl die antragsvorbereitenden Arbeiten als auch die Erstellung von Verwendungsnachweisen usw. aus dem Projekt heraus geleistet würden. Ein Eigenanteil der Stadt Neumünster muss nicht geleistet werden.